



Erneute verkürzte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 15.3 „Gewerbegebiet Nord, 3. Abschnitt“, Ortschaft Dollbergen

Die erste öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplanes fand in der Zeit vom 19.04.2018 bis 23.05.2018 statt. Da der Entwurf geändert wurde, erfolgt hiermit eine erneute öffentliche Auslegung.

Der geänderte und ergänzte Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wird gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Auslegungsdauer wird gemäß § 4a Abs. 3, S. 3 BauGB auf 14 Tage verkürzt.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen des Entwurfes beziehen sich auf folgende Punkte:

- Ergänzung eines Schallgutachtens
- Ergänzung einer Beurteilung zur Versickerungsfähigkeit
- Änderung der Fläche zum Ausgleich
- Änderung der Planzeichnung bezüglich des südlichen Pflanzstreifens
- Änderung der Maßnahmen für die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche in der Ortschaft Dollbergen der Gemeinde Uetze. Es ist nachstehend abgedruckt:



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2017 

Der überarbeitete Planentwurf liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit **vom 17.01.2019 bis einschließlich 31.01.2019** im Fachbereich Bürgerservice, Bauen und Verkehr der Gemeinde Uetze, Zimmer 224, Marktstr. 9, 31311 Uetze, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen, die ergänzt oder geändert wurden, sind verfügbar:

- Schalltechnisches Gutachten,
- Beurteilung der Versickerungsfähigkeit,
- Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes vom 16.05.2018 bzgl. Lärm,
- Stellungnahme der Region Hannover vom 23.05.2018 bzgl. Belange des Brandschutzes, Naturschutzes, Immissionsschutzes und der Regionalplanung,
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 25.04.2018 bzgl. Erdfallgefahr,
- Stellungnahme des Wasserverbandes Peine vom 18.05.2018 bzgl. Trinkwassernetz und Schmutzwasserbeseitigung,
- Stellungnahme des NABU vom 10.05.2018 bzgl. der Ausgleichsfläche

Die Bekanntmachung sowie der geänderte Planentwurf nebst Anlagen können auch über die Homepage der Gemeinde Uetze unter www.uetze.de/startseite/amtliche-bekanntmachungen eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen lediglich zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfes vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung des Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Servicezeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags u. dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs Termine nur nach Vereinbarung.

Uetze, den 04.01.2019

**Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister
Im Auftrage
Weber**